

# **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen**

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

**Anfragende:** Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

**Datum:** 18. Juli 2024

**Ansprechperson:** Kriemhild Egermann-Schuler (kriemhild.egermann-schuler@schwerhoerigen-netz.de)

**1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bewirken,** dass Deutschland die im letzten Staatenbericht bemängelten Versäumnisse bei der Umsetzung der UN-BRK aufholt?

**Antwort:**

→ Wir BÜNDNISGRÜNE möchten, dass Sachsen inklusiv ist, damit jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Dafür ist Barrierefreiheit wichtig. Alle Bürger\*innen sollen unabhängig von zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen, überall teilhaben können. Dafür wollen wir das Inklusions- und Teilhabegesetz erneuern.

Unsere Vorschläge sind:

1. verpflichtende Schulungen in den Verwaltungen zu Vielfalt, Inklusion, Barrierefreiheit und Ableismus
2. Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden, aber auch bei Websites und Anträgen
3. Beiräte und Selbstvertretungen in allen Landkreisen und Kommunen und die Ernennung von hauptamtlichen Beauftragten
4. Kinder sollen von klein auf an inklusiven Unterrichts teilnehmen können
5. bessere Beratung und Berufsorientierung
6. Barrierefreiheit bei Praxen und Kliniken ausbauen, indem wir die Förderung ausweiten.

**2. Mit welchen Maßnahmen werden sie** dafür sorgen, dass Hörbehinderte generell an sozialen, kulturellen und politischen Veranstaltungen teilhaben können, ohne dass Barrieren die Teilhabe verhindern?

**Antwort:**

→ Wir BÜNDNISGRÜNE wollen uns für mehr Gebärdensprachdolmetscher\*innen und Untertitelung einsetzen. Außerdem wollen wir verpflichtende Weiterbildungen in den Bereichen Vielfalt, Inklusion, Barrierefreiheit und Ableismus für alle Beschäftigten in der Verwaltung. Wir wollen das Bewusstsein für die aktive gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit (Hör-)Behinderungen zu stärken.

**3. Wie gewährleisten Sie,** dass allen Menschen mit Hörbehinderungen eine erfolgreiche Bildung im integrativen Bildungssystem ermöglicht wird, und dass diese Menschen dazu die subjektiv erforderliche Unterstützung und angemessene Nachteilsausgleiche erhalten?

**Antwort:**

→ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu einem inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Genauso gilt das im Bereich Hochschule, Weiterbildung und lebenslanges Lernen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Informationen und Materialien in Leichter Sprache ebenso zur Verfügung stehen wie Gebärdendolmetscher\*innen, deren Ausbildung wir verstärkt fördern wollen. Schulen, die inklusiv arbeiten, sollen mehr Geld für Personal oder Räume erhalten.

Wir wollen mehr Assistenz durch Schulbegleiter\*innen. Dazu gehört auch eine bessere Qualifizierung von Assistenzpersonen. Es braucht Verwaltungsvereinfachungen, wenn Schulbegleitung oder Unterstützungsleistungen beantragt werden. Wir setzen uns für Nachteilsausgleiche ein, um bestehende Nachteile abzubauen. Wir wollen mehr in barrierefreie Schulbauten investieren. Barrierefreies Lehr- und Lernmaterialien muss uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Digitale Lehrangebote sollen als eine Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am (Hoch)Schulbetrieb standardisiert und hybride Lehrformate weiterentwickelt werden.

**4. Wie werden Sie sicherstellen,** dass alle hörgeschädigten einen barrierefreien Zugang beim lebenslangen Lernen erhalten und gefördert werden, damit jeder geeignete Kommunikationsmittel wie technische Hilfsmittel, Schriftdolmetscherinnen und andere Assistenzleistungen nutzen kann?

**Antwort:**

→ Lebenslanges Lernen wird für alle Menschen immer wichtiger. Uns BÜNDNISGRÜNEN ist dabei bewusst, dass Barrierefreiheit viele Dimensionen hat: Wir wollen bauliche, technische, sprachliche oder kulturelle Barrieren überwinden. Als Unterstützung leistet der Freistaat neben der Grundförderung auf Antrag einen Investitionszuschuss zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Darüber hinaus gibt es einen Sonder- bzw. Innovationszuschuss für Bildungsprojekte. Wir wollen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung Zugänge erleichtern und die Inklusion in der Weiterbildung insgesamt stärken. Hierfür braucht es auch mehr Weiterbildung und Sensibilisierung von Lehrpersonen.

**5. In welchem Umfang werden Sie** sich dafür einsetzen, dass das „Zwei-Sinne-Prinzip“ durch das Angebot von visuellen Informationssystemen und Warnsignalen an öffentlichen Orten wie Gebäuden und Bahnhöfen sowie in Pflegeeinrichtungen gefördert wird?

**Antwort:**

→ Bei der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Orten soll das Zwei-Sinne-Prinzip konsequent eingehalten werden. Warnsignale, wie z. B. Feueralarme, müssen barrierefrei sein und damit sowohl hör- als auch sichtbar erfolgen. Dies kann durch Warn-Apps oder Alarmlichter passieren. Wir wollen Architekt\*innen unterstützen, barrierefrei zu bauen. Barrierefreiheit soll von Anfang an beim Neubau von Gebäuden mitgedacht und stärker in der Sächsischen Bauordnung verankert werden. Ziel ist ein beschleunigter Ausbau und die Erweiterung der barrierefreien Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum.

**6. Wie werden Sie dazu beitragen,** die Situation von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Personen mit Hörbehinderungen, am Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. diese in Hinblick auf den Fachkräftemangel als potenzielle fähige Arbeitnehmer\*innen anzusehen?

**Antwort:**

→ Unser Ziel ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Deshalb setzen wir uns für eine bessere Beratung und Berufsorientierung für Menschen mit Behinderung durch Arbeitsagenturen, Schulen und Berufsschulen ein. Dies umfasst auch berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und individuelle Begleitung durch Jobcoaches, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, für sie passende Arbeitsplätze zu finden. Wenn möglich soll Peer-Beratung berücksichtigt werden.

Wir fördern die Gründung von Inklusionsfirmen und -betrieben und setzen uns dafür ein, dass das sächsische Vergaberecht Inklusion belohnt. Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten (WfbM) und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt schaffen, wollen wir durch eine begleitende Betreuung eine faire Entlohnung unterstützen.

Wir wollen das Integrationsamt stärken. Wir setzen uns für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein.

Wir wollen, dass der Freistaat Vorbild für eine inklusive Beschäftigung ist. Deshalb setzen wir uns für eine inklusive Verwaltung und einen öffentlichen Dienst ein. Unser Ziel ist die Erhöhung der Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst von 5 auf 10 Prozent. Wir fordern die Umwandlung von noch vorhandenen Außenarbeitsplätzen in Festanstellungen.

**7. Wie werden Sie sich** bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dafür einsetzen, dass Menschen mit einer starken Hörbehinderung als erheblich eingeschränkt in mehreren Lebensbereichen gelten und somit als leistungsberechtigt anerkannt werden (siehe § 99 BTHG)?

**Antwort:**

→ Die Ziele des Bundesteilhabegesetzes müssen noch besser umgesetzt werden. Wir setzen wir uns für ein inklusives Sachsen ein, in dem jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Kriterien zur Leistungsberechtigung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Das BTHG muss eine faire und umfassende Anerkennung von Menschen mit Hörbehinderungen gewährleisten.

**8. Inwieweit unterstützen Sie,** dass eine subjektiv optimale Hörgeräteversorgung und deren Finanzierung durch die Kassen für alle hörbeeinträchtigten Personen sichergestellt werden, auch unter Berücksichtigung neuer technischer Innovationen?

**Antwort:**

→ Uns BÜNSNIDGRÜNEN ist eine optimale Versorgung für Hörgeschädigte wichtig. Fachpraxen und Hörakustik müssen für alle Menschen in Sachsen wohnortnah erreicht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Krankenkassen ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen und Hörgeschädigte mit passender Technik zu bezahlbaren Preisen versorgt sind.

**9. Welche Hilfsmaßnahmen und Modellprojekte** werden Sie initiieren und unterstützen, um eine passende Arbeitsassistenz für schwerhörige und ertaubte Menschen zu gewährleisten? Werden Sie beispielsweise die Ausbildung von Schriftdolmetscher\*innen fördern?

**Antwort:**

→ Wir wollen für schwerhörige oder ertaubte Menschen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns entschieden für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb unterstützen wir die Ausbildung von entsprechenden Fachkräften. Bestehende Förderrichtlinien wollen wir prüfen.

**10. Inwiefern unterstützen Sie,** dass Personen mit Hörbeeinträchtigungen bei konkretem Bedarf schnell und einfach Arbeitsassistenzen beantragen können und die Finanzierung von der zuständigen Behörde ebenso bewilligt wird, beispielsweise für Termine bei Behörden, Gerichten oder Beratungsstellen?

**Antwort:**

→ Wir BÜNDNSGRÜNE setzen uns für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein. Assistenzstrukturen müssen so aufgestellt sein, dass gute und individuelle Unterstützung erfolgen kann. Dazu gehört auch eine bessere Qualifizierung von Assistenzpersonen. Wir wollen das Integrationsamt stärken, damit Anträge auf Assistenz schneller bearbeitet werden. Das Antragsverfahren muss einfacher gestaltet werden. Unser Ziel ist, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zeitnah die notwendige Unterstützung erhalten, die sie benötigen.